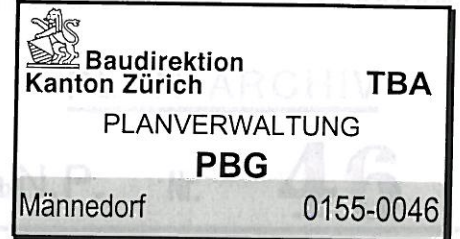


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 18. Januar 1984



267. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 17. November 1983 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Juli 1983 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Büelenstrasse (Rampenstrasse West) sowie die Schliessung der Baulinienlücken an der Alten Land- und der Ackerstrasse.

Gde. Männedorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 4. Juli 1983 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Büelenstrasse (Rampenstrasse West) sowie die Schliessung der Baulinienlücken an der Alten Land- und der Ackerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Januar 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller